

Stadtverordneter

Stadtverwaltung Cottbus  
Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten  
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung  
Herrn Reinhard Droglä, oder Vertretung  
Erich Kästner Platz 1  
03046 Cottbus

**Urteil des OVG Berlin-Brandenburg zur Kommunalwahl in Cottbus 2014  
(OVG 12 B 39.18)**

Cottbus, den 28.01.2020

Sehr geehrter Herr Droglä,

am 22.01.2020 hatte ich zu o.g. Sachverhalt drei Fragen in schriftlicher Form eingereicht. Da nicht die Stadt Cottbus, sondern die Stadtverordnetenversammlung Cottbus die Klägerin war bitte ich dies bei der Beantwortung zu beachten.

Die drei Fragen beziehen sich somit auch nicht auf den Vertreter der Stadt Cottbus, sondern auf den Vertreter der Stadtverordnetenversammlung Cottbus. Um ein etwaiges Mißverständnis auszuschließen sei darauf hingewiesen, dass die Fragen sich auch nicht auf die anwaltliche Vertretung der Stadtverordnetenversammlung Cottbus beziehen.

Ihre Antwort erbitte ich in mündlicher und schriftlicher Form. Vorab danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Richard Schenker